MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Anschubfinanzierung für ERC-Antragstellende der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Bewerbungsrichtlinien

Präambel

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) fördert exzellente, wissenschaftsgeleitete Forschung mit dem Ziel, die innovativsten und kreativsten Forschenden Europas bei der Umsetzung visionärer Forschungsprojekte zu unterstützen. ERC-Grants gelten weltweit als wichtiges Qualitätsmerkmal wissenschaftlicher Exzellenz und tragen wesentlich zur internationalen Sichtbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Gewinnung und Bindung herausragender Wissenschaftler:innen bei.
Die Medizinische Fakultät Heidelberg verfügt über ein exzellentes Forschungsumfeld und eine hohe Zahl qualifizierter Wissenschaftler:innen mit Potenzial für erfolgreiche ERC-Antragstellungen. Gleichzeitig zeigen Vergleiche mit nationalen und internationalen Spitzenstandorten, dass die Zahl erfolgreicher ERC-Förderungen weiter gesteigert werden kann. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Medizinische Fakultät Heidelberg das Ziel, vielversprechende ERC-Antragstellungen frühzeitig und gezielt zu unterstützen. Mit der Einführung einer fakultären Anschubfinanzierung sollen vielversprechende Antragstellende die Möglichkeit erhalten, die wissenschaftliche Qualität, Innovationshöhe und Wettbewerbsfähigkeit ihrer ERC-Anträge zu stärken und damit ihre Erfolgschancen im ERC-Auswahlverfahren nachhaltig zu erhöhen.

1. Fördergegenstand

Gefördert werden vorbereitende Maßnahmen zur Entwicklung und Einreichung eines ERC-Antrags (Starting, Consolidator, Advanced, Synergy Grant oder ERC Plus Grant).
Hierzu zählen insbesondere:

- Entwicklung und Schärfung des wissenschaftlichen Konzepts,
- Durchführung von Vorarbeiten, Machbarkeits- und Pilotstudien,
- Generierung erster Daten zur Stärkung der Antragstellung,
- Unterstützung bei der Ausarbeitung und Qualitätssicherung des Antrags,
- Inanspruchnahme externer Beratungs- und Coachingangebote,
- Vorbereitung auf ein mögliches ERC-Interview,
- Maßnahmen zur Vernetzung, sofern diese unmittelbar der Antragstellung dienen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Absicht, einen Antrag zu einem konkret benannten ERC-Call einzureichen.
Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Antrags und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg, die

- eine ERC-Antragstellung mit der Universität Heidelberg als Host Institution planen,
- die formalen Fördervoraussetzungen des ERC für die jeweilige Förderlinie erfüllen,
- ein wissenschaftlich überzeugendes Vorhaben mit erkennbarer Passfähigkeit zum ERC-Förderformat verfolgen.

Darüber hinaus können externe Wissenschaftler:innen antragsberechtigt sein, sofern

- eine Einrichtung der Medizinischen Fakultät Heidelberg die Antragstellung aktiv unterstützt,
- die Bereitschaft zur Aufnahme an die Universität Heidelberg im Falle einer erfolgreichen ERC-Förderung schriftlich bestätigt wird und

MF
HD

- die strategische Bedeutung der Rekrutierung für die Fakultät nachvollziehbar dargelegt wird.

3. Förderumfang

Für eine ERC-Antragstellung können Fördermittel von bis zu **50.000 Euro** beantragt werden.
Die Höhe der Förderung orientiert sich an

- dem begründeten Bedarf,
- der Qualität und Originalität des geplanten Forschungsvorhabens,
- dem Entwicklungsstand des Projekts sowie
- dem erwarteten Mehrwert der beantragten Maßnahmen für die Erfolgsaussichten des ERC-Antrags.

Antragstellende mit eigener Budgetverantwortung (insbesondere Professor:innen und Leiter:innen eigenständiger Forschungseinheiten) müssen einen Eigenanteil in Höhe von **30 % der beantragten Gesamtkosten** aus eigenen Mitteln nachweisen.
Die bewilligten Mittel sollen grundsätzlich vor Einreichung des ERC-Antrags eingesetzt werden. Mittel für Interviewtrainings können in begründeten Fällen auch nach Antragseinreichung verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel werden nach Abschluss der Förderphase der Anschubfinanzierung an die Medizinische Fakultät zurückgeführt.
Bei erfolgreicher ERC-Bewilligung erwartet die Fakultät eine Umsetzung des Projekts mit der Universität Heidelberg als Host Institution.

4. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind insbesondere
Personalkosten

- Studentische u/o wissenschaftliche Hilfskräfte
- Kurzfristige wissenschaftliche Unterstützung zur Antragstellung oder Datengenerierung

Sachmittel

- Verbrauchsmaterialien
- Labor- und Analysekosten,
- Kosten für Pilotexperimente,
- Datenbeschaffung und Datenaufbereitung

Dienstleistungen

- externe Antragsberatung
- wissenschaftliches oder strategisches ERC-Coaching,
- Interviewtraining
- Lektorats- und Redaktionsleistungen

  Dabei sind die jeweils geltenden Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Universität Heidelberg einzuhalten.

Reisekosten

- Aufenthalte externer Bewerber:innen an der aufnehmenden Einrichtung,
- wissenschaftliche Abstimmungstreffen im Rahmen von Synergy-Grant-Anträgen,
- projektbezogene Vernetzungsaktivitäten mit unmittelbarer Relevanz für die Antragstellung.

5. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt kontinuierlich ohne feste Einreichungsfristen.
Anträge sollen in der Regel spätestens acht Wochen vor der geplanten durch die EU veröffentlichte ERC-Abgabefrist eingereicht werden.
Die Einreichung erfolgt elektronisch als eine zusammenhängende PDF-Datei an:
forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de

Ein vollständiger Antrag umfasst:

1. Antragsskizze (max. 3 Seiten)

- Motivation für die ERC-Antragstellung,
- Einordnung des Vorhabens in das ERC-Förderformat,
- Darstellung der wissenschaftlichen Idee sowie der erwarteten wissenschaftlichen Durchbrüche,
- Einschätzung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und Erfolgsaussichten,
- Zeitplan bis zur Antragseinreichung,
- Konzept, Budget und Zeitplan für die Verwendung der beantragten Anschubfinanzierung.

2. Wissenschaftlicher Lebenslauf

gemäß aktueller ERC-Vorlage. Bei Starting- und Consolidator-Grant-Anträgen zusätzlich:

- Datum der Verteidigung der Promotion,
- gegebenenfalls Nachweise zur Verlängerung des ERC-Elegibility Windows (z.B. Elternzeiten, klinische Tätigkeiten usw.).

3. Publikationsliste

gemäß ERC-Vorlage.

4. Bei Wiedereinreichungen (von früheren ERC-Antragstellungen)

- Evaluation Summary Report (ESR),
- Darstellung der vorgenommenen Überarbeitungen,
- Begründung der verbesserten Erfolgsaussichten.

5. Unterstützungsschreiben

der aufnehmenden Einrichtung mit

- Bestätigung der institutionellen Unterstützung,
- Beschreibung der Einbindung in die Forschungsumgebung,
- ausdrücklicher Befürwortung der ERC-Antragstellung.

Antragstellende mit eigener Budgetverantwortung legen stattdessen eine Bestätigung über die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 30% der Kosten vor.

6. Auswahlverfahren

Die Begutachtung erfolgt durch eine vom Fakultätsvorstand eingesetzte ERC-Arbeitsgruppe, der insbesondere aktuelle und ehemalige ERC-Grantees sowie weitere erfahrene Wissenschaftler:innen angehören.

Bewertet werden insbesondere:

- wissenschaftliche Exzellenz des Vorhabens,
- Innovationsgrad und potenzieller Erkenntnisgewinn,
- Passfähigkeit zum ERC-Förderformat,
- wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers,
- Plausibilität des Arbeits- und Finanzierungsplans,
- erwarteter Mehrwert der beantragten Anschubfinanzierung.

Die finale Förderentscheidung trifft der Fakultätsvorstand auf Grundlage der Empfehlung der ERC-Arbeitsgruppe.

7. Reporting und Erwartungen an die Geförderten

Die Geförderten verpflichten sich,

- den ERC-Antrag zum beantragten Call einzureichen,
- das Forschungsdekanat über den Verlauf des Verfahrens zu informieren,
- auf Anfrage Evaluationsergebnisse (ESR) zur Verfügung zu stellen sowie

- an fakultären Evaluierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Programms mitzuwirken.

Sofern von der Fakultät oder auch der Universität Heidelberg angeboten, wird die Teilnahme an ERC-spezifischen Beratungs-, Mentoring- oder Interviewtrainings ausdrücklich empfohlen.

8. Schlussbestimmungen

Interessierte Wissenschaftler:innen werden gebeten, frühzeitig Kontakt mit dem Forschungsdekanat aufzunehmen, um Beratung zu Voraussetzungen, Zeitplanung und Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Die Wirksamkeit des Programms wird regelmäßig evaluiert. Hierzu wird insbesondere die Anzahl der unterstützten Antragstellungen, die Einreichungsquote sowie die Erfolgsquote in den ERC-Verfahren herangezogen.